



## Podiumsdiskussion Teil 2

Die Podiumsdiskussion der DPoIG NRW mit den innenpolitischen Sprechern von CDU, SPD, FDP und Grünen war ein voller Erfolg. Der POLIZEISPIEGEL blickt nun erneut auf die zentralen Inhalte und Aussagen der rund zweistündigen Veranstaltung zurück.

Im ersten Teil der Betrachtung wurden die Aussagen zur Attraktivitätsoffensive, dem Studium und der Bewerberauswahl sowie zur Besoldungsgebung thematisiert.

Es war also zu erwarten, dass auch die weiteren Themen wie unbesetzte Schlüsselstellen im Land, gesetzliche Krankenversicherung oder Beibehaltung der Freien Heilfürsorge spannende und kontroverse Auseinandersetzungen mit sich bringen würden. Nachfolgend wird der Diskussionsverlauf für diese Fragestellungen nachgezeichnet.

### ■ Unbesetzte Schlüsselstellen

Zahlreiche Leitungsfunktionen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern sind derzeit unbesetzt. So ist zum Beispiel die Funktion der Behördenleitung des PP Köln nach wie vor vakant. Gleiches galt zum Zeitpunkt der Podiumsdiskussion auch für die Präsiden Duisburg und Hagen (inzwischen wurden diese Stellen aber besetzt). Auch die Leitung des LAFP wurde nach der Ver-

abschiedung des langjährigen Direktors (Michael Frücht) am 31. Oktober 2021 bislang noch nicht wiederbesetzt. Erich Rettinghaus äußerte unmissverständlich, dass er bislang noch nicht erlebt hat, dass derart wichtige Funktionen über so lange Zeiträume unbesetzt bleiben. Der Landesvorsitzende stellte heraus, dass das Land im Hinblick auf die Außenwirkung hier geradezu ein fatales Bild abgibt. Schließlich handele es sich nicht um ein unkalkulierbares Ereignis, wenn zum Beispiel der Leiter einer Landesoberbehörde aufgrund des Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand geht. Dann muss man erwarten können, dass derartige Stellen auch kurzfristig nachbesetzt werden. Erich Rettinghaus adressierte an die Vertreter der Regierungsfractionen (Dr. Christos Katzidis [CDU] und Marc Lürbke [FDP]), dass diese natürlich nicht für die Besetzung dieser Funktionen zuständig seien. Dennoch wollte er schon wissen, wie die Politiker diese Situation bewerten.

**„Wir müssen uns das Laufbahnverlaufmodell für Polizistinnen und Polizisten anschauen und die Leitungen von Polizeibehörden für diese öffnen.“**

(Dr. Katzidis)

Dr. Christos Katzidis räumte ein, dass er sich auch schnellere Entscheidungen bei der Besetzung der Spitzenfunktionen wünschen würde. Zugleich

betonte er jedoch, dass er generell das Laufbahnverlaufmodell für Polizistinnen und Polizisten sowie die Möglichkeit für diese, auch Behördenleiterfunktionen zu besetzen, betrachten möchte. Er betonte, dass dieser Weg unter der gegenwärtigen Regierung ja bereits eingeschlagen wurde und viele Behördenleiterfunktionen mit Polizistinnen und Polizisten besetzt wurden. Auf diese Weise sei viel Fachlichkeit auf die Ebene der Behördenleitungen gebracht worden, was Herr Dr. Katzidis auch für wichtig hält. Im Vergleich zu anderen Organisationen wie Bundeswehr oder Kommunen würden Polizistinnen und Polizisten aber aus der Sicht des CDU-Mannes weiterhin ziemlich stiefmütterlich behandelt.

**„Wir brauchen da keine Gesamtdisposition, die wir noch entwickeln müssen – das muss entschieden werden.“**

(Hartmut Ganzke)

Hartmut Ganzke (SPD) äußerte klaren Unmut über die verzögerte Besetzung von Spitzenfunktionen. Nach seiner Auffassung brauche es zeitnahe Entscheidungen. Daher wurden diese Themen auch mehrfach im Innenausschuss angesprochen, ohne dass eine Reaktion aus dem Ministerium erfolgt sei. Auch sei nicht beantwortet worden, worin der Grund liegt, dass die Stellen nicht besetzt wurden. Scherzhaft fügte er an, dass es ja auch möglich sei, dass der Minister einer neuen Regierung die Besetzung der Stellen überlassen möchte.

Marc Lürbke (FDP) betonte, dass die Stellen schnellstmöglich besetzt werden müssen und dass es da keine Zweifel gebe – auch wenn das LAFP ge-

genwärtig nicht den Eindruck erwecke, dass es komplett am Boden liege, wie er mit einem Augenzwinkern hinzufügte.

Aus der Sicht von Verena Schäffer (Grüne) wird durch die Untätigkeit des Ministeriums der Eindruck erweckt, dass eine Behörde ohne Behördenleitung funktionieren könne. Und dies empfinde sie als schlichtweg falsch. Die unbesetzten Stellen sind aus ihrer Sicht ein Ausdruck mangelnder Wertschätzung gegenüber den Behörden. Gerade beim LAFP handele es sich um eine Stelle, die nicht politisch besetzt werde. Stattdessen müsse diese ausgeschrieben werden. Bislang liege noch nicht einmal die Ausschreibung vor – das ist nach Auffassung von Frau Schäffer Ausdruck schlechter Planung im Innenministerium.

### ■ Freie Heilfürsorge/ gesetzliche Versicherung

Nachdem weitestgehend Einhelligkeit bei den Politikern bestand, was die Frage der Besetzung von Spitzenfunktionen anbelangt, sprach Erich Rettinghaus ein Thema an, bei dem durchaus zu erwarten war, dass es zu einer Kontroverse kommen würde, da die Parteilinien in der Vergangenheit durchaus in verschiedene Richtungen wiesen. Erich Rettinghaus wollte daher eine klare Haltung zur Frage der Beihilfe und zur gesetzlichen Krankenversicherung für Beamte sowie zur Freien Heilfürsorge für aktive Polizeibeamtinnen und -beamte von den Innenpolitikern in Erfahrung bringen.

Verena Schäffer führte gleich zu Beginn an, dass die Grünen für eine Bürgerversicherung plädieren, in die alle Bürgerinnen und Bürger und somit auch die Beamtinnen und

### Impressum:

Redaktion:  
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)  
Tel.: 0163.1597230  
E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de  
Landesgeschäftsstelle:  
Graf-Adolf-Platz 6  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211.93368667  
Fax: 0211.93368679  
Internet: www.dpolg-nrw.de  
ISSN 0723-1822



Beamten einzahlen – diese Frage könne aber nur auf Bundesebene geklärt werden und in den Koalitionsvertrag der Ampel habe es das Thema nicht rein geschafft. Auf Landesebene besteht aus der Sicht der Grünen daher das Ziel, den Beamten die freiwillige Möglichkeit zu geben, in die gesetzliche Krankenversicherung einzutreten, wie es auch in Hamburg bereits üblich sei. Hierzu habe man in den Landtag auch bereits Anträge eingebracht.

**„Das Programm der SPD und der Grünen ist der Einstieg in die Abschaffung der PKV und der Freien Heilfürsorge durch die Hintertür.“**

*(Marc Lürbke)*

Aus der Sicht von Marc Lürbke wird es keine Veränderungen geben – weder bei der Kranken-

versicherung noch bei den Pensionen. Das sei auch ein Beitrag zum Erhalt der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Gerade bei der Polizei mit der Freien Heilfürsorge wäre eine Veränderung mit großen Nachteilen verbunden. Und weil die Polizei so erheblichen Belastungen ausgesetzt sei und sich Beamte auch ständig Angriffen erwehren müssen, wäre es ein fatales Signal, diese besondere Fürsorge des Dienstherrn abzuschaffen. Zudem biete die PKV für viele Beamte einfach die besseren Versorgungsbedingungen im Leistungsfall, sodass aus der Sicht der FDP kein Grund für eine Veränderung bestehe.

**„Wir wollen den Beamten eine Wahlfreiheit ermöglichen, ob sie gesetzlich oder privat versichert sein wollen.“**

*(Hartmut Ganzke und Verena Schäffer)*

Hartmut Ganzke erklärte, dass die SPD den Landesbeamtinnen und -beamten die Wahl der Krankenversicherung ermöglichen möchte. Das Land muss dann nach Auffassung der SPD einen Zuschuss für die Beamten zahlen, die sich freiwillig gesetzlich versichern. Die PKV (Private Krankenversicherung) will die SPD aber keinesfalls abschaffen.

Dr. Christos Katzidis betonte, dass er keine Diskrepanz zur Position der FDP sehe. Für die Polizei sollte das bestehende System nicht verändert werden.

**„Die aktiven Polizeibeamten haben durch die Freie Heilfürsorge bereits eine Art gesetzliche Krankenversicherung – welchen Sinn sollte da die Wahlfreiheit haben?“**

*(Erich Rettinghaus)*

Erich Rettinghaus richtete an die Runde die Frage, welchen Mehrwert es für aktive Polizeibeamtinnen und -beamte haben sollte, ihnen die Wahl zu eröffnen, in die gesetzliche Krankenversicherung einzutreten. Die Freie Heilfürsorge sei ja bereits eine Art gesetzliche Krankenversicherung für diese Berufsgruppe. Der Blick nach Hamburg, wo es diese Option bereits gibt, zeigt aus Sicht der DPoIG eigentlich ein erschreckendes Bild. Er wünschte sich daher, dass SPD und Grüne sich die Problematik der aktiven Polizeibeamten noch einmal differenzierter anschauen sollten.

Wie sich die Vertreter von CDU, SPD, FDP und Grünen zu den Fragen zur Behördenstruktur sowie zur Ausstattung mit Distanzelektroimpulsgeräten und zur Videobeobachtung positionierten, wird Gegenstand des nächsten POLIZEISPIEGELS. ■

## Leitung des Referates Polizeiliche Verkehrsangelegenheiten des IM NRW besucht DPoIG NRW

LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, DPoIG-NRW-Expertengruppe Verkehr

Am 1. März 2022 fand in den Räumlichkeiten der DPoIG-NRW-Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf ein weiteres Fachgespräch zwischen LPDin Mariadel Carmen Fernandez Mendez, Leiterin des Referates Polizeiliche Verkehrsangelegenheiten im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie dem DPoIG-NRW-Landesvorsitzenden Erich Rettinghaus und zwei Mitgliedern der DPoIG-NRW-Expertengruppe Verkehr, PD Bernd Heller und LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, statt. An diesem Gespräch nahm erstmalig auch

PDin Friederike Evers, Vertreterin von LPDin Fernandez Mendez, teil. Dabei ging es unter anderem um die Themen Verkehrsunfallaufnahmeteams, Lkw-Kontrollen zur Nachtzeit, Verkehrssicherheitsscreening und Brückeninfrastruktur.

Erich Rettinghaus, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachgesprächs. Einig war man sich darin, dass erfolgreiche Verkehrssicherheits-

arbeit ständige Innovationen erforderlich macht.

So wurde als erstes Thema die zukunftsweisende „Einführung von Verkehrsunfallaufnahmeteams in der Polizei NRW“ aufgerufen. Danach wird, unter Einbeziehung der bisherigen Abläufe der klassischen Verkehrsunfallaufnahme, der Notwendigkeiten zur Sicherung digitaler Spuren sowie weiterer Optimierungsüberlegungen, schrittweise eine flächendeckende Einrichtung von 17 VU-Teams in Nordrhein-Westfalen angestrebt. Basis der Überlegungen sind unter anderem die Auswertung der bisherigen Verkehrsunfallentwicklung, das Straßennetz im Hinblick

auf Fahrzeiten und die Standorte bereits vorhandener Teams. Begonnen hat man am 1. September 2021 mit sechs VU-Teams (darunter die § 4-KHSt-VO-Behörden Bielefeld, Dortmund und Münster, die bis zu diesem Zeitpunkt als Behörden dieser Kategorie keine VU-Teams hatten). Alle VU-Teams werden mit moderner Technik (unter anderem VU-Aufnahmefahrzeugen, 3D-Scannern, Drohnen, Digitaldatenauslesetechnik) ausgestattet. Das Einsatzspektrum der VU-Teams soll sich, sobald alle VU-Teams eingerichtet sind, wie folgt darstellen: Verkehrsunfälle mit Getöteten, Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten, bei denen Lebens-



> LPDin Maria del Carmen Fernandez Mendez, Leiterin Referat Polizeiliche Verkehrsangelegenheiten IM NRW sowie ihre Vertreterin PDin Friederike Evers, Referat Polizeiliche Verkehrsangelegenheiten IM NRW, LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher und PD Bernd Heller, beide DPoIG-NRW-Expertengruppe Verkehr, sowie DPoIG-NRW-Landesvorsitzender Erich Rettinghaus (von links)

gefahr besteht, Verkehrsunfälle mit Personenschaden im Zusammenhang mit verbotenen Kraftfahrzeugrennen gemäß § 315 d StGB und Verkehrsunfallfluchten mit Personenschaden, soweit die Spurenlage den Einsatz spezieller VU-Aufnahmetechnik erfordert. Seitens der Vertreterinnen des Referates Polizeiliche Verkehrsangelegenheiten wurde berichtet, dass sich die Anlaufphase der Einrichtung der VU-Teams wie gewünscht darstellt – schon jetzt sei ein deutlicher Qualitätsschritt in Richtung einer noch professionelleren Aufnahme von Verkehrsunfällen zu beobachten.

Unter Bezugnahme auf eine Ende 2020 eingebrachte DPoIG-NRW-Anregung „Lkw-Kontrollen auf Autobahnen zur Nachtzeit“ wurde das Gespräch fortgesetzt. Bayerische Erkenntnisse ließen seinerzeit vermuten, dass Lkw-Kontrollen zur Nachtzeit Verstöße wie beispielsweise Fahren ohne beziehungsweise mit fremder Fahrerlaubnis offenkundig lassen würden. Zudem seien technische Manipulationen am EG-Kontrollgerät, Urkundenfälschungen, Trunkenheitsfahrten sowie ausländerrechtliche Verstöße zu vermuten. Die Anregung wurde vom Ministerium des Innern des Landes Nord-

rhein-Westfalen aufgenommen. Frau Fernandez Mendez führte dazu aus, dass alle nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden mit Autobahnpolizeien per Erlass aufgerufen sind, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mindestens einmal pro Quartal eine derartige Lkw-Kontrolle zur Nachtzeit durchzuführen. Die das Ministerium erreichenden Rückmeldungen machen deutlich, dass sich diese spezielle Kontrollart bewährt hat.

Anlässlich des im vergangenen Jahr durchgeführten Fachgesprächs hatte die DPoIG NRW zudem angeregt, in Nordrhein-Westfalen vorhandene verkehrsbezogene Verkehrsdaten zusammenzuführen und in ein „Verkehrssicherheitsscreening Nordrhein-Westfalen“ zu integrieren. Ein derartiges System existiert bereits in Baden-Württemberg, dort enthält es beispielsweise Angaben aus der Straßendatenbank, Straßenzustandswerte, Verkehrsstärken, Geschwindigkeitsauswertungen und die Daten der von der Polizei aufgenommenen Unfälle. Ein derartiges Verkehrssicherheitsscreening kann ein effektives Mittel sein, mit dem aussagekräftige Verkehrssicherheitsanalysen, wirkungsvolle Verkehrsunfallbekämpfung und zielgenaue

Verkehrsüberwachung ermöglicht werden. Frau Fernandez Mendez führte dazu aus, dass man eine akribische Prüfung hinsichtlich der Machbarkeit und Sinnhaftigkeit des Verkehrssicherheitsscreenings in Nordrhein-Westfalen angestoßen habe, in die neben dem Innen- auch das Verkehrsressort eingebunden war. Der Umstand jedoch, dass auf europäischer Ebene eine Regelung greift, die dieses Themenfeld europäisch regelt, lässt es angeraten erscheinen, den Gedanken „Einführung eines Verkehrssicherheitsscreenings in Nordrhein-Westfalen“ nicht als Insellösung weiterzuverfolgen und somit von einem vorgezogenen konkreten Ressourceneinsatz abzusehen.

Hinsichtlich des Themenfeldes „Brückeninfrastruktur“ war man sich einig, dass Strategien zu entwickeln sind, die die Brückenbauwerke so schützen, dass sie noch möglichst lange bestimmungsgemäß genutzt werden können. Ausgehend von der Erkenntnis, dass ein großer Teil der Schäden an den Straßen – und damit auch an den Brücken – durch den gewerblichen Güterverkehr hervorgerufen wird und Pkw nur zu einem geringen Teil zu dem Problem beitragen, gilt es, Lkw-bezogene Verkehrsbe-

schränkungen wie Überholverbote, Höchstgeschwindigkeitsvorgaben, einzuhalten Abstände sowie insbesondere Gewichtslimits vorzusehen. Diese Vorgaben sind zu überwachen, da deren Nichtbeachtung zu einem zusätzlichen Verschleiß der Brückensubstanz führt. Das begründet aber auch die dringende Notwendigkeit, technische Lösungen zu entwickeln, die nach einem gewichtsbezogenen Detektieren ein sicheres Ausleiten von zu schweren beziehungsweise überladenen Fahrzeugen vor gefährdeten Brücken ermöglichen. Ergänzend wären Kommunen und Polizei aufgerufen, „bei Gelegenheit“ verkehrsüberwachend tätig zu werden. Frau Fernandez Mendez stellte dazu fest, dass die diesbezüglichen, personalintensiven polizeilichen Aktivitäten jedoch zu keiner Zeit prioritäre Kernaufgabe werden könnten – es gilt vielmehr, technische Lösungen zu finden und einzusetzen.

Sodann sprach Frau Evers die Aktivitäten des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen auf dem Feld der sogenannten „Kfz-Rennen“ an. Hier sei unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen eine bundesweit besetzte Projektgruppe derzeit damit befasst, ein aussagekräftiges Bundeslagebild des Phänomens entstehen zu lassen, um dann auf dieser Basis geeignete Gegenmaßnahmen zu beschreiben. Darüber hinaus wurden weitere Themen wie „Abschnittskontrolle in Nordrhein-Westfalen“ sowie „Verkehrsüberwachungskompetenz sogenannter Mittlerer Städte gemäß § 48 OBG NRW/ § 4 GO NRW“ diskutiert.

Sowohl Frau Fernandez Mendez als auch Herr Rettinghaus bekräftigten abschließend, diese Art des Fachgesprächs – auch unterjährig – fortsetzen zu wollen. ■



# Einführung neuer Gebührentatbestände

Das Ministerium des Innern prüft die Einführung neuer Gebührentatbestände: Rund sieben Jahre nach erfolgter Anhörung im Innenausschuss des Landtages NRW zum Antrag der CDU-Fraktion „Ausweitung gebührenpflichtiger Einsätze prüfen“ (Drucksache 16/6856) kommt nun Bewegung in die Umsetzung einer langjährigen Forderung der DPoIG NRW.

Die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW (AVerwGebO NRW) sieht in der Tarifstelle 18 (Polizeiliche Angelegenheiten) bislang vier Gebührentatbestände vor. Hierunter fallen die Begleitung von Schwertransporten, die Begleitung von Transporten mit gefährlichen Gütern, die Begleitung von Werttransporten sowie das Tätigwerden der Polizei aufgrund missbräuchlicher Alarmierung oder aufgrund einer vorgetäuschten Gefahrenlage.

Insofern wird deutlich erkennbar, dass Leistungen der Polizei, wenn sie klaren wirtschaftlichen Interessen dienen, auch mit Gebührentatbeständen versehen sein können.

## ▣ Grundsatz der Kostenfreiheit

Im Kern gilt für die DPoIG NRW, dass rechtstreue Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch haben, dass sie die Leistung der Polizei kostenfrei in Anspruch nehmen können. Dieser Grundsatz bedeutet aber nicht, dass die Leistung der Polizei unter bestimmten Voraussetzungen nicht auch kostenpflichtig sein kann.

Bereits im Jahr 2015 machte die DPoIG NRW daher unmissverständlich klar, dass der Katalog der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung im Bereich der polizeilichen Angelegenheiten erweitert werden müsse.

Bürgerinnen und Bürger zahlen durch ihre Steuern für den Erhalt der Infrastruktur der inneren Sicherheit. Das impliziert nicht zwangsläufig, dass damit auch ein Leistungsanspruch ohne Gebührenerhebung in jedem Fall einhergehen muss. Insbesondere die Verhaltens- und Zustandshafter können sich nicht darauf berufen, durch das Zahlen der Steuern auch einen Leistungsanspruch erworben zu haben. Vielmehr hat derjenige, der sich rechtskonform verhält, einen Anspruch auf Schutz vor Störungen der Rechtsordnung.

Durch den beschriebenen Grundsatz wird deutlich, dass Adressaten polizeilicher Maßnahmen aus Sicht der DPoIG unter bestimmten Voraussetzungen durchaus zur Entrichtung von Gebühren verpflichtet werden könnten. Hierzu bedarf es aber, wie bereits angeführt, rechtsstaatlicher Voraussetzungen. Diese werden durch Tatbestände in der AVerwGebO NRW geschaffen.

In anderen Bundesländern, zum Beispiel Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland (Polizeikostenverordnung) und Berlin (Polizeibenutzungsgebührenordnung) ist die Erhebung von Gebühren für einzelne polizeiliche Leistungen längst Realität.

Das darf nicht verwundern. Betrachtet man das Leistungsspektrum der Polizei, so muss festgestellt werden, dass die

polizeiliche Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger viel Geld kostet. Allein die Kosten für die Gewahrsamnahmen belaufen sich nach Regierungsangaben in NRW jährlich auf rund zwei Millionen Euro.

In anderen Verwaltungsbereichen ist es völlig üblich, dass Verwaltungsgebühren erhoben werden. So müssen nicht nur in den Bürgerämtern, sondern unter bestimmten Umständen auch für den Einsatz der Feuerwehr Gebühren entrichtet werden.

## ▣ Beispiel für Gebührentatbestände einzelner Bundesländer

### > Gewahrsamnahme

**Berlin**  
In Berlin beträgt die Gebühr für eine Gewahrsamnahme mindestens 129,88 Euro, wenn der Adressat zum Beispiel aufgrund von Trunkenheit oder durch die Einnahme berauschender Mittel in eine hilflose Lage geraten ist. Dies gilt aber nur, wenn für die Gewahrsamnahme keine Untersuchung auf Gewahrsamsfähigkeit erforderlich ist. Muss eine solche Untersuchung erfolgen, erhöht sich die Gebühr automatisch auf 179,38 Euro.

Muss eine Person im oben genannten Zustand in einem Polizeifahrzeug transportiert werden, beträgt die Gebühr je halbe Einsatzstunde 44,20 Euro.

Führt der Transport nicht zur anschließenden Verbringung in das Polizeigewahrsam (zum Beispiel Zuführung zur Wohnanschrift), wird ein zusätzlicher Zuschlag in Höhe von 89,24 Euro erhoben.

### Saarland

Im Saarland besteht im Falle einer Ingewahrsamnahme nicht vorläufig festgenommener Personen ebenfalls eine Gebührenpflicht. Hier ist der Betrag nach der Dauer der Maßnahme gestaffelt. Für die ersten sechs Stunden beträgt die Gebühr 37 Euro. Jede weitere angefangene Stunde wird mit einem Aufschlag in Höhe von 6,20 Euro belegt.

### Hessen

In Hessen ist die Gewahrsamnahme ebenfalls in der Regel gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich, wie auch im Saarland, nach der Dauer der Maßnahme. Eine bis zu sechs Stunden dauernde Freiheitsentziehung ist mit einer Gebühr in Höhe von 20 Euro belegt. Über sechs Stunden andauernde Maßnahmen sind mit weiteren 5 Euro zu vergüten.

### Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz wird die Gewahrsamnahme einschließlich Transport mit einer Gebühr in Höhe von 25 Euro bis 255 Euro belegt. Zusätzlich beträgt die Gebühr für die Unterbringung in einer Gewahrsamseinrichtung je angefangene sechs Stunden 15 Euro. Überdies ist

> Greift mit seinem Vorstoß eine alte Forderung der DPoIG auf – der Minister des Innern, Herbert Reul.



© Fiegel



die Reinigung verschmutzter Räume, Fahrzeuge oder Bekleidungsstücke mit einer Gebühr in Höhe von 25 Euro bis 255 Euro versehen.

Die Beispiele zeigen, wie unterschiedlich die Bundesländer die Gebührentatbestände festlegen. Für die DPoIG NRW war und ist handlungsleitend, dass die Gebühren den Verwaltungsaufwand abdecken und keinesfalls den Charakter einer Bestrafung aufweisen dürfen. Vor diesem Hintergrund erscheinen zum Beispiel die Gebühren für die Reinigung der Gewahrsamszelle, verschmutzter Fahrzeuge oder Dienstkleidung in Rheinland-Pfalz fragwürdig. Aus Sicht der DPoIG ist die Verfahrensweise in NRW, die Kosten für die Reinigung an den Adressaten zu delegieren, eine gute Praxis, die auch fortgeführt werden sollte.

#### > Ruhestörung

Auch Ruhestörungen unterliegen in vielen Bundesländern der Gebührenordnung, sodass im Falle des Einschreitens der Polizei Gebühren erhoben werden.

#### Hessen

In Hessen unterscheidet man zwischen dem Einsatz im Falle der Streitschlichtung und dem Einschreiten bei Ruhestörungen. Die Gebühren sind in beiden Fällen jedoch gleich bemessen. Gebührenpflichtig wird eine Ruhestörung oder ein Streit erst, wenn die Maßnahme nicht nach dem ersten Einschreiten erfolgreich war. Unterschieden wird nach der Art des Polizeieinsatzes: Fußstreife 46 Euro und Funkwagen 51 Euro. Bei mehreren eingesetzten Beamten (Einsatzkommando) beträgt der pauschale Betrag 141 Euro. In der Gebühr sind die Kosten für die Benutzung des Funkwagens enthalten.

#### Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg beträgt die Gebühr für wiederholten

Einsatz in der gleichen Angelegenheit im Zusammenhang mit Ruhestörungen oder Streitigkeiten je eingesetzter Einsatzkraft pro Stunde 51 Euro. Anders als in Hessen wird die Gebührenhöhe nicht durch die Art der Fortbewegung der Einsatzkräfte beeinflusst

Aus der Sicht der DPoIG NRW ist eine Gebührenerhebung im Falle einer Ruhestörung zu begrüßen, wenn die Ruhestörung ein wiederholtes Einschreiten der Polizei erforderlich macht.

Diese Position wurde bereits im Jahr 2015 im Rahmen der Sachverständigenanhörung formuliert. Seinerzeit wurde der Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

#### ▣ Prüfung der Einführung neuer Gebührentatbestände

Nun prüft das Ministerium selbst die Einführung von Gebührentatbeständen.

Da es für die Einführung von Gebührentatbeständen keiner gesetzlichen Änderung bedarf, kann das Ministerium des Innern selbstständig über die Einführung weiterer Gebührentatbestände entscheiden, ohne das Parlament zu beteiligen.

Da die Erhebung von Gebühren nicht ohne Aufwand erfolgen kann, werden gegenwärtig zunächst ausgewählte Kreispolizeibehörden um eine Stellungnahme gebeten, welche bis zum 26. April 2022 beim Ministerium eingegangen sein muss.

#### Konkret hat das Ministerium nachfolgenden Katalog verfasst:

##### > Rettung/Bergung von Menschen

Tätigwerden der Polizei in Form der Suche, Rettung oder Bergung von Menschen, die sich vorsätzlich in die den Einsatz veranlassende Gefahren-

lage gebracht haben. Bei einem Einsatz zur Verhinderung eines Suizids gilt die Gefahr als nicht vorsätzlich herbeigeführt.

Gebühr:  
200 Euro bis 25 000 Euro

##### > Ruhestörung

Einsatz von Polizeikräften aufgrund von Ruhestörungen, soweit wiederholtes Einschreiten innerhalb von 36 Stunden erforderlich ist.

Gebühr:  
100 Euro bis 1 500 Euro

##### > Gewahrsam

Aufenthalt in Gewahrsams-einrichtungen gemäß § 35 Abs. 1, Abs. 3 in Verbindung mit 38 PoIG NRW. Ausgenommen ist die Ingewahrsamnahme von Minderjährigen und zum Schutz einer Person, die sich erkennbar unverschuldet in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand oder sonst in hilfloser Lage befindet.

Gebühr:  
50 Euro je angefangene zwölf Stunden

##### > Ansammlung

Einsatz von Polizeikräften wegen einer öffentlichen Ansammlung aufgrund eines Aufrufes oder dessen Weiterverbreitung in einem sozialen Netzwerk, wenn die Ansammlung die öffentliche Sicherheit oder Ordnung beeinträchtigt.

Gebühr:  
250 Euro bis 25 000 Euro

##### > Wasserbergung

Bergung von Wasserfahrzeugen aus vom Bootsführer leichtfertig herbeigeführter Notlage.

Gebühr:  
250 Euro bis 25 000 Euro

Die Kreispolizeibehörden sind in der angeforderten Stellungnahmen angewiesen, zu jedem einzelnen Tatbestand eine Stellungnahme abzugeben. Hierbei

sind auch die Gründe für die Befürwortung oder Ablehnung anzugeben.

Im Jahr 2015 scheiterte der Antrag aus der Sicht der ablehnenden Politiker insbesondere an sozialen Aspekten, da das polizeiliche Klientel für nicht ausreichend zahlungskräftig erachtet wurde. Zugleich wurde der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag als ungünstig eingestuft.

„Die DPoIG NRW hat sich seinerzeit schon eindeutig für die Einführung von Gebührentatbeständen für klar definierte Einsatzlagen ausgesprochen. In der Zwischenzeit hat sich diese Haltung nicht geändert – im Gegenteil. Wünschenswert wäre, wenn der Tatbestand der Ruhestörung auch auf den wiederholten Einsatz bei ‚Streitigkeiten‘ ausgeweitet würde, wie es zum Beispiel in Hessen erfolgreich praktiziert wird. Die Androhung, bei Folgeeinsätzen eine Gebühr zu erheben, könnte zur Verhinderung weiterer Einsätze beitragen.“

Ihre Wirkung entfalten kann die Erhebung von entsprechenden Gebühren aber nur, wenn das Geld auch bei den chronisch unterfinanzierten Behörden bleibt. Zahlreiche wichtige Projekte liegen in den Behörden auf Eis, weil das erforderliche Geld schlicht fehlt. Das alles geht zulasten der Kolleg(inn)en vor Ort, die sich täglich dem Einsatzgeschehen und dem polizeilichen Gegenüber, in welcher Weise auch immer, stellen müssen. Durch die Gebührenerhebung könnten die Kreispolizeibehörden zielgenau Beschaffungen vornehmen. Bleibt nur zu hoffen, dass die Kreispolizeibehörden ein positives Votum abgeben und dass sich das Ministerium der Haltung der DPoIG NRW anschließt, das Geld auch bei den Behörden zu belassen, in denen die Einsatzhandlung vollzogen wurde.“ ■

# Attraktivitätsgesetz – SPD-Fraktion folgt DPoIG NRW und legt Positionspapier vor

Der Entwurf der Landesregierung zum Attraktivitätsgesetz fiel bei der DPoIG NRW nahezu komplett durch. Weder das Modell zu Langzeitarbeitszeitkonten vermochte zu überzeugen noch trugen die Verantwortungsträger der Landesregierung der Tatsache Rechnung, dass es einer dringenden Anpassung der seit Jahren auf dem gleichen Stand befindlichen Zulagen bedarf. Mit deutlichen Worten wurde der Gesetzesentwurf durch die DPoIG NRW zurückgewiesen – zugehört hat die SPD, wie sich nun in einem Positionspapier der Fraktion sehr deutlich gezeigt hat.

6

In der öffentlichen Anhörung machte der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, unmissverständlich deutlich, dass die DPoIG NRW den Entwurf der Landesregierung als Schlag ins Gesicht für die Polizistinnen und Polizisten empfindet. Zwar lobte er ausdrücklich die beabsichtigte Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, jedoch folgte diesem Lob kein einziges weiteres gutes Wort zu dem, was die Landesregierung vorgelegt hat – aus gutem Grund, wie nachfolgend deutlich wird.

## ➤ Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden komplett ignoriert

Dem Gesetzesentwurf vorangegangen waren unzählige Sitzungen zahlreicher Arbeitsgruppen. Die Aspekte der Polizei wurden in der Arbeitsgruppe für besonders belastete Berufsgruppen thematisiert. Die Formulierung „besonders belastete Berufsgruppen“ ließ den Schluss zu,

dass die dort erarbeiteten Vorschläge – wegen der hohen Belastung der Beschäftigten – mit einer gewissen Priorität betrachtet und somit vordringlich umgesetzt werden müssten. Aber weit gefehlt – kein einziger Aspekt, welcher dort zu Langzeitarbeitszeitkonten und dem dringenden Schutz vor dem Verfall von geleisteten Überstunden vorgebracht wurde, findet sich im Entwurf wieder. Die lächerlich niedrigen Sätze bei geleistetem Dienst zu ungünstigen Zeiten, Wechseldienstzulage sowie eine erforderliche Zulage für die Bereitschaftspolizei und andere Aspekte des Zulagenwesens wurden ebenfalls mit keiner Silbe erwähnt. Kein Zweifel – für die Polizei muss der Entwurf komplett durchfallen.

Dies bekräftigte Erich Rettinghaus bereits in der Podiumsdiskussion mit den innenpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen. In der Veranstaltung bekräftigten auch



➤ Hörte der DPoIG sehr genau zu: der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Hartmut Ganzke

die Vertreter der Regierungsfractionen, dass sie mit dem Gesetzesentwurf überhaupt nicht einverstanden seien und dass sie sich dafür einsetzen würden, dass beispielsweise keine einzige geleistete Überstunde verfällt (der POLIZEI-SPIEGEL berichtete). Auch das Zulagenwesen sollte unbedingt noch thematisiert und nach Möglichkeit überarbeitet werden. Passiert ist bis zur darauffolgenden Anhörung nichts.

## ➤ Anhörung ist wichtige Plattform, um berechnete Forderungen der DPoIG NRW vorzubringen

Dass die Anhörung aber keinesfalls vertane Zeit war, wird nun durch eine Stellungnahme der oppositionellen SPD-Fraktion deutlich. Sie hat sich der kritischen Stimmen der DPoIG NRW sowie des DBB NRW angenommen und deutlich gemacht, wie be-

rechtigt die Forderungen der Dachorganisation sowie der Fachgewerkschaft sind.

Indem die SPD-Fraktion gleich zu Beginn ihres Papiers feststellt, dass „ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst – gute Schulen, eine präzise Polizei und Justiz, handlungsfähige Baubetriebe, eine starke Finanzverwaltung“ (...) „von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Landes sind. Ohne einen handlungsfähigen Staat, ohne gute Dienstleistungen für die Menschen durch einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst verlieren die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in unser Land.“

Sie macht sodann deutlich, dass das Fehlen leistungsstarker Bewerber für die öffentliche Verwaltung die größte Gefahr für die Zukunftsfähigkeit des Landes sein wird. Zu-



© Fiege

> Stellte die Position der DPoIG NRW zum Attraktivitätsgesetz sowohl auf der Podiumsdiskussion als auch im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Landtag klar und deutlich heraus: der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus

gleich hielt die SPD-Fraktion fest, dass eine Attraktivitäts-offensive auch Ausdruck von Respekt für die gegenwärtig beschäftigten Mitarbeiter sei, die teilweise in extrem schwierigem Umfeld ihren Dienst verrichten müssen. Hierbei wies die Fraktion explizit darauf hin, dass bereits jetzt 17 000 Stellen im öffentlichen Dienst unbesetzt sind.

Sodann widmet sich die SPD dem Gesetzesentwurf und macht deutlich, dass hierin durchaus auch brauchbare Ansätze, wie zum Beispiel der Wegfall der Kostendämpfungspauschale und die Übernahme des Tarifergebnisses, enthalten sind. Allerdings habe die Anhörung auch deutlich hervorgebracht, dass die zur Diskussion stehenden Gesetze in der Summe völlig ungeeignet sind, um den öf-

fentlichen Dienst attraktiver zu gestalten.

Ebenso wie die DPoIG NRW in der Anhörung, verweist die SPD in ihrer Stellungnahme darauf, dass der Grund für das Desaster in der Vorgabe der Kostenneutralität der Gesetze liege. Vor dem Hintergrund von 950 Millionen Euro Minderausgaben im Jahr 2021 wird festgestellt, dass durchaus Spielräume vorhanden wären.

Anschließend widmet sich die SPD-Fraktion konkreten Änderungsvorschlägen, welche nachfolgend auszugsweise dargestellt werden:

#### ▣ Verkürzung der Wochenarbeitszeit

Die SPD stellt fest, dass die Beamtinnen und Beamten nach wie vor längere regelmäßige

Arbeitszeiten leisten müssen als Tarifbeschäftigte.

In einem ersten Schritt wird daher vorgeschlagen, dass bei Beschäftigten mit Kindern bis zwölf Jahren und pflegebedürftigen Angehörigen, analog zum Bund, die Wochenarbeitszeit abgesenkt wird. Zudem wird beantragt, das „Hessische Modell“ einzuführen. Dabei werden über die Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten hinaus geleistete Arbeitsstunden gutgeschrieben, um beispielsweise früher in den Ruhestand treten zu können

#### ▣ Langzeitarbeitszeitkonten (LAK)

Bei den LAK fordert die SPD deutliche Änderungen. So sollen beispielsweise auch Überstunden dem LAK gutgeschrieben werden können. Die Nutzung von Erholungsurlaub zum Ansparen des LAK schließt die SPD hingegen aus. Ebenso fordern die Sozialdemokraten eine deutliche Flexibilisierung bei der Nutzung des LAK für einen früheren Eintritt in den Ruhestand.

#### ▣ Erhöhung von Zulagen

Die Zulage unter anderem für den Polizeidienst von etwas mehr als 130 Euro will die SPD erhöhen. Gleiches gilt für die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten.

#### ▣ Zahlung der Coronazulage

Da die Versorgungsempfänger bei der Anpassung ihrer Bezüge bis zum 1. Dezember 2022 komplett leer ausgehen, greift die SPD den Vorschlag auf, die Zulage als steuerpflichtige Einmalzahlung in Höhe des Versorgungshöchstsatzes von 71,75 Prozent (932,75 Euro) auszus zahlen.

Diesen konkreten Sofortmaßnahmen folgen im Positionspapier der SPD-Fraktion langfristige Zielformulierungen.

#### ▣ Langfristige Regelungen

So sollen die Langzeitarbeitszeitkonten generell beschäftigungsfreundlich ausgestaltet werden, sodass sie kein reines Personalsteuerungsinstrument sind, sondern zu einer Flexibilisierung der Arbeitszeit im Sinne der Beschäftigten beitragen. In diesem Zuge soll auch der Schutz vor dem Verfall von Überstunden und geleisteter Mehrarbeit geregelt werden. Hier drängt die SPD, genau wie die DPoIG NRW und der DBB NRW, auf Prüfung ressortspezifischer Regelungen. Schließlich sind die Voraussetzungen zum Beispiel für Lehrerinnen und Lehrer nicht zu vergleichen mit den Bedingungen der Polizistinnen und Polizisten.

Zusätzlich will die SPD ein umfassendes – mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattetes – Konzept zum Gesundheits- und Gewaltschutzprogramm von Beschäftigten im öffentlichen Dienst implementieren.

Einen weiten Schritt wagt die SPD im Hinblick auf die Besoldungsstruktur.

Hier besteht seitens der Sozialdemokraten die Absicht, gemeinsam mit den Beschäftigten über die Besoldungsstruktur zu diskutieren. Bestandteil dieser Diskussionen soll auch das Zulagenwesen und die Einstiegsbesoldung sein. Zielsetzung ist hierbei eine auf Augenhöhe geführte Diskussion für eine attraktive Besoldung.

Ebenso wünscht sich die SPD bessere Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten – hier



braucht es eine starke Mitbestimmung der Beschäftigten.

### ■ Eigenes Schreiben des finanz- und haushaltspolitischen Sprechers der SPD-Fraktion

Der haushalts- und finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion (Michael Zimkeit) macht in einem eigenen Anschreiben deutlich, dass es aus Sicht der SPD unzumutbar sei, dass die Versorgungsempfänger über 14 Monate von jeder Gehaltsanpassung ausgeschlossen werden.

Angesichts der gegenwärtigen Preissteigerungen sei dies eine nicht zu vertretende Regelung.

Explizit stellt Michael Zimkeit heraus, dass im Rahmen der Anpassung der Besoldung unbedingt eine Verbesserung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten für Polizisten und Feuerwehrleute erzielt werden müsse.

### ■ DPolG NRW begrüßt Vorstoß der SPD

Die Karten liegen nun auf dem Tisch. Die SPD hat in der Verbändeanhörung sehr gut zugehört und so klar erkannt, wo es im öffentlichen Dienst hakt. Eine besondere Note erhält der Vorstoß der SPD, weil im Rahmen der Podiumsdiskussion mit den innenpolitischen Sprechern seitens der Vertreter der

Regierungsparteien geäußert wurde, dass sie sich in den benannten Bereichen ebenfalls Verbesserungen wünschen würden. Diese seien aber am Veto der Haushälter der Partei en gescheitert.

So wird klar, dass es eben nicht an Geld, sondern am Willen zu fehlen scheint. Die Fraktionen von CDU und FDP werden sich nun mit dem Vorstoß der SPD befassen und auf diesen reagieren müssen. Die SPD scheint indes aus den Fehlern ihrer letzten Regierungszeit gelernt zu haben. Seinerzeit wurden Verbesserungsvorschläge der Berufsvertretungen gnadenlos weggebügelt – dies wurde

unlängst im Rahmen der Podiumsdiskussion auch unumwunden und mit bemerkenswerter Selbstkritik durch den innenpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion (Hartmut Ganzke) eingeräumt.

### ■ Debatte wird durch SPD-Vorstoß deutlich belebt

Eines ist der SPD mit ihrem Vorstoß aber auf jeden Fall gelungen – die Debatte um das Attraktivitätsgesetz ist nun erst richtig eröffnet. Ob es noch vor der Wahl zur Verabschiedung kommt, muss allerdings angesichts der bestehenden Kontroversen und wegen des dringenden Änderungsbedarfs angezweifelt werden. ■

## Regionalbeauftragte der DPolG-Stiftung treffen sich in Lenggries

Im Rahmen einer Arbeitstagung des Regionalbeauftragten für NRW für die Stiftung der DPolG mit den Ansprechpartnern für die Region NRW vom 7. bis 9. März 2022 in Lenggries-Fall wurde die zukünftige Ausrichtung der Zusammenarbeit besprochen.

Der Regionalbeauftragte der Stiftung der DPolG für NRW, Michael Martin, und vier weitere ehrenamtliche Ansprechpartner für die Stiftung tagten in traumhafter Umgebung im Stiftingshaus in Lenggries-Fall. Dieser Gedanke wurde durch den Landesvorsitzenden Erich Rettinghaus in die Wirklichkeit umgesetzt. Sowohl der Stiftingsvorstand als auch die zukünftigen Ansprechpartner für die Region NRW stehen für diese Aufgabe gerne zu Verfügung.

Dirk Schmeichel (PP Bielefeld), Marco Brech (KPB Soest), Andreas Gut (PP Bonn) und Martin Koch (PP Münster) stellen sich

mit dem Regionalbeauftragten neu auf, um im Dienst geschädigte und traumatisierte Kolleginnen und Kollegen in NRW zu unterstützen. Darüber hinaus werden auch Kolleginnen und Kollegen unterstützt, die von privaten Schicksalsschlägen oder besonderen Belastungen betroffen sind.

Der Regionalbeauftragte und die Ansprechpartner werden sich möglichst zeitnah mit den Kreisverbänden, dem LAFP und den SE-Standorten in NRW in Verbindung setzen und gerne dort persönlich vorstellig werden, um die Stiftung bekannter zu machen und damit Kollegin-



► Berend Jochem (Stiftungsvorsitzender), Andreas Gut, Michael Martin, Dirk Schmeichel, Martin Koch und Marco Brech (von links)

nen und Kollegen noch besser zu helfen.

Der Sechste im Bunde, Karsten Voigt (PP Duisburg), musste leider krankheitsbedingt seine Teilnahme absagen.

In Lenggries wurde der Grundstein der zukünftigen Zusammenarbeit gelegt und alle Teil-

nehmer der Arbeitstagung verließen die Veranstaltung um viele Aspekte der Stiftingsarbeit bereichert und voller Motivation. Zur weiteren Feinabstimmung ist in Kürze ein Treffen des gesamten Teams unter Teilnahme des Landesvorsitzenden Erich Rettinghaus in der Landesgeschäftsstelle vorgesehen. ■